

Richtlinien zu Haus- und Seminararbeiten und zur Bachelorarbeit

Verabschiedet von der Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Praktische Theologie der Katholischen Fachhochschule Mainz am 22.04.2009, redigiert verabschiedet von der FBK des Fachbereichs PT an der KH Mainz am 18.11.2020

1 Umfang der Arbeit

Der Umfang einer Hausarbeit wird zu Beginn einer Lehrveranstaltung von den jeweils Dozierenden bekannt gegeben. Üblich sind ca. 10 -12 Seiten (plus Titel, Literaturverzeichnis und Fußnoten. Dies entspricht etwa 18.000 -21.000 Zeichen).

Bachelorarbeiten müssen mindestens 50 Seiten (ohne Literaturverzeichnis, mit Fußnoten) umfassen. Die Seiten der Arbeit sind zu nummerieren. Das Titelblatt erhält keine Seitenzahl, wird aber bei der Zählung berücksichtigt. Bei der Bachelorarbeit sind beim Binden je eine Leerseite zu Beginn und am Ende einzufügen. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit im Doppelstudium.

Werden Haus- oder Bachelorarbeiten von mehreren Studierenden geschrieben, müssen die eindeutig einer Person zuzuordnenden und zu bewertenden Teile dem Umfang jeweils einer Einzelarbeit entsprechen. (Vgl. PrüfOrd §8(3) und §10 (7)).

2 Äußere Form/Satzspiegel

Eine Haus- und Seminararbeit ist einseitig oder beidseitig gedruckt in Papierform ungebunden und geheftet, nicht aber in Klarsichtfolien verpackt, oder nach Angabe der Dozierenden in elektronischer Form vorzulegen.

Eine Bachelorarbeit ist mit der üblichen Klebebindung einzureichen, aus archivarischen Gründen ist keine Spiralbindung erlaubt. Zusätzlich ist sie auf einem Datenträger (CD oder Stick) einzureichen.

Das Titelblatt (Deckblatt) muss Angaben enthalten zur

- Katholische Hochschule Mainz,
- Fachbereich Praktische Theologie,
- Kennzeichnung als Haus- bzw. Bachelorarbeit in der Lehrveranstaltung N.N.,
- Namen der Autor/-innen mit Immatrikulationsnummer und Mailadresse,
- Name des/der Lehrenden
- bei Bachelorarbeiten nur den Namen der/des Erstkorrigierenden

Weitere Regelungen:

- Schriftgröße 12pt, Schriftart Arial, Trebuchet, Times Roman, o.ä.
- Zeilenabstand: eineinhalb zeilig,
- Rand insgesamt 6 cm seitlich, 2 cm oben und unten
- Die Silbentrennung ist durchzuführen
- Ob in Blocksatz oder linksbündig geschrieben wird, ist freigestellt. Dies muss aber einheitlich in einer Arbeit sein.
- Zitate erfordern keinen eigenen Schrifttyp, längere Zitate können in kleinerer Schrifttype (ggf. nach Absprache mit der jeweiligen Lehrperson) geschrieben werden.
- Das Literaturverzeichnis wird einzeilig geschrieben und ggf. nach 1. Quellen, 2. Sekundärliteratur und 3. namentlich nicht gekennzeichneten Beiträgen gegliedert.

3 Aufbau einer Arbeit

- Es wird eine möglichst klar umrissene Fragestellung bearbeitet.
- Diese Fragestellung und der Weg ihrer Beantwortung werden in der Einleitung dargelegt.
- Die Gliederung bezieht sich auf diesen Weg und ist logisch klar verständlich.

- Der bearbeitete Inhalt ist angemessen in diese Gliederung eingeordnet.
- Es werden inhaltliche Verbindungen zwischen den einzelnen Teilen der Arbeit aufgezeigt und ggf. Zwischenergebnisse formuliert.
- Der Schluss resümiert das Arbeitsergebnis und legt dar, inwieweit und mit welchem Ergebnis die eingangs formulierte Fragestellung beantwortet wird.
- Im Anhang finden sich das Literaturverzeichnis und ggf. weitere Quellenangaben.

4 Qualitätsmerkmale einer Arbeit

- Es finden sich ein roter Faden und ein logisch klarer Gedankenaufbau.
- Die verarbeiteten Inhalte entsprechen dem Stand der Fachwissenschaft(en).
- Begriffe, Theorien u.ä. sind angemessen verstanden und dargestellt.
- Die wesentlichen Aspekte zur Fragestellung werden aufgegriffen.
- Eine fachspezifische Sprache wird beherrscht; der sprachliche Ausdruck ist präzise und klar.
- Die Arbeit lässt eine eigene Urteilsbildung erkennen.
- Urteile, Entscheidungen und Aussagen werden begründet.
- Beispiele fördern Klarheit und Verständnis.
- Die Sachverhalte werden in angemessenem Umfang und Verhältnis zueinander dargestellt.

5 Zitation der verwendeten Literatur

Grundsätzlich sind alle Gedanken, die nicht von den Autor*innen der Arbeit selbst stammen, als solche kenntlich zu machen. Wenn die genaue Formulierung einer Quelle übernommen wird handelt es sich um ein wörtliches Zitat, das durch Anführungszeichen markiert wird. Übernimmt man nur einen Gedanken einer Quelle, handelt es sich um eine sinngemäße Wiedergabe, bei der die Fußnote mit „vgl.“ beginnen muss. Fußnotenziffern folgen unmittelbar einem wörtlichen Zitat oder am Ende einer referierten Sinneinheit, auf jeden Fall am Ende eines Absatzes.

Man kann zwischen zwei Möglichkeiten wählen:

(1) Zitate werden gemäß den Regeln im derzeit aktuellen Duden in der Fußnote belegt. Sie verwenden dazu Kurzformen der benutzten Literatur, die im Literaturverzeichnis vollständig aufzulisten ist. Der Kurztitel ist das erste aussagekräftige Wort des Titels (ggf. auch eine Wortgruppe). Der Kurztitel soll im Literaturverzeichnis sichtbar gemacht werden, z.B. durch Kursivsatz

- z.B.: Ebach, Fremde, S. 280 (Nachname, Kurztitel, S. XXX).
- Im Literaturverzeichnis steht: Ebach, Jürgen, Fremde in Moab - Fremde aus Moab, in: Ders./Richard Faber (Hg), Bibel und Literatur, München 1995, S. 277-304 (*Ebach, Fremde*)
- Zitierte Zitate müssen in der Regel anhand des Ursprungsorts nachgewiesen werden. In Ausnahmefällen schwer zugänglicher Literatur sind übernommene Zitate als solche zu kennzeichnen (zitiert nach...). Auslassungen im Zitat werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] angezeigt. Ein Zitat muss genau (inkl. Tippfehlern und alter Rechtschreibung!) eindeutig belegt und so wieder zu finden sein.

(2) Die sog. „amerikanische Zitationsweise“: Dabei wird der Beleg sofort hinter dem Zitat oder hinter der sinngemäßen Wiedergabe eingefügt. Dabei genügt es, den Nachnamen und die Seitenzahl zu benennen, bei mehrfacher Verwendung desselben Namens inkl. des Erscheinungsjahres.

Beispiel: Im Literaturverzeichnis steht:

ORTH, Peter (2005): *Wo wir uns zu Hause fühlen. Familiengottesdienste zum Kirchenjahr und anderen Anlässen.* München: Kösel.

Kurzfassung: ... (Orth 2005, S. XXX)

(5) Grundlegende Werke oder Reihen, von denen eine frühere Ausgabe auch im Internet steht (z.B. die *Confessiones des Augustinus o.v.a.m.*), sind nach ihrer aktuellen gedruckten Ausgabe zu zitieren.

(6) Die Zitationsregeln gelten sinngemäß auch für Bilder. Ein etwaiges Abbildungsverzeichnis folgt dem Literaturverzeichnis.

Für die der Literatur entnommenen Zitate bzw. die zu belegenden Fakten und Gedankengänge sind die exakten, nach Seiten umgrenzten Belege anzugeben. Ein „5ff.“ für „Seite 5 und folgende“ ist unzulässig, da das Ende des Belegs unbestimmt bleibt.

Nicht zitierfähig sind unveröffentlichte Handouts u.a. Arbeitsmaterialien, z.B. Vorlesungsskripte.

6 Bibel, II. Vatikanisches Konzil, CIC 1983, staatliche Gesetze

Bei Bibeltexten, Konzilstexten oder Canones/Gesetzesparagrafen wird der Fundort im laufenden Text in runden Klammern angegeben. Dabei werden die üblichen Sigel der biblischen Bücher bzw. die Anfangsbuchstaben der beiden ersten lateinischen Worte nebst Nummer des Artikels bzw. Titelkurzform und Gliederungspunkt verwendet (z.B. Mk 10,1; SC 7; CIC can. 230 §2; BGB §218).

Bibelstellen werden im Haupttext in Klammern angegeben, ebenso Zitate aus Konzilstexten, die mit den Anfangsbuchstaben der beiden ersten lateinischen Wörter zitiert werden, z.B. GS für Gaudium et Spes, es folgt die Artikelnummer, jedoch niemals die Seite aus der verwendeten Ausgabe.

7 Römische Dokumente, offizielle kirchliche Verlautbarungen

Dokumente, die nach Nummern gegliedert und mehrfach in verschiedenen Publikationen erschienen sind, werden üblicherweise mit den Nummern zitiert, z.B. SC 7 für ein Zitat aus der Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium, Artikel 7. Es spielt keine Rolle, auf welcher Seite dieser Artikel im Ergänzungsband des LThK² oder im Kleinen Konzilskompodium steht oder auf welchen Webseiten SC zu finden ist. Im Literaturverzeichnis wird das verwendete Werk unter den Quellen aufgelistet.

8 Lexika und Internet

Das Internetlexikon „Wikipedia“ ist als wissenschaftliches Nachschlagewerk nicht geeignet und in wissenschaftlichen Arbeiten nicht zitierfähig, da keinerlei Überprüfungen bezüglich der Richtigkeit von Darstellungen gewährleistet sind. Wissenschaftliche Lexika im Internet sind akzeptiert, z.B. das Biographisch-bibliographische Kirchenlexikon (www.Bautz.de), WiBiLex o.a.

Zitate aus Internetseiten enthalten neben Autor/-in und Titel des Beitrags die vollständige URL und das Datum des Downloads: <https://www.socialnet.de/rezensionen/11165.php> [01.12.2017]. Trennungen nimmt das jeweilige Schreibprogramm automatisch vor, es sind keine Trennungsvorgaben von Hand einzufügen!

9 Fußnoten

Die Fußnoten sind am unteren Ende einer Seite, nicht am Ende der Arbeit auszudrucken. Ziehen sich Fußnotentexte auf die nächste Druckseite hinüber, ist dies Ergebnis des programminternen Layouts, daher akzeptabel. Fußnoten erfüllen verschiedene Funktionen:

- **Textfußnoten:** Ergänzende Gedanken und Zusatzinformationen, die den Argumentationsgang der Arbeit stören würden, können in Fußnoten aufgeführt werden.
- **Zitatnachweise:** Alle Zitate und Verweise werden in Fußnoten belegt.
- In Fußnoten werden folgende **Abkürzungen** verwendet:
 - Ebd.** (Ebenda): Zitat stammt aus *demselben Buch* und von der *gleichen Seite* wie das Zitat der vorigen Fußnote
 - A.a.O.** (Am angegebenen Ort): gleiches Buch, *andere Seite* wie vorige Fußnote. Immer mit Seitenangabe (z.B. A.a.O., S. 231.)!
 - Vgl.** (Vergleiche): Wenn ein Text nicht wörtlich zitiert, sondern *sinngemäß* mit eigenen Worten referiert wurde.

Niemals stehen mehrere Fußnotenziffern unmittelbar hintereinander. Jedoch können mehrere Belege in einer Fußnote untergebracht werden.

10 Literaturverzeichnis

Das „Literaturverzeichnis“ bildet den Schluss der Arbeit. Hierin wird die benutzte Literatur alphabetisch nach den Familiennamen der Verfasserinnen und Verfasser geordnet und ggf. gegliedert nach Quellenliteratur, Sekundärliteratur und Anonyma. Die alles übergreifende unbedingte Gemeinsamkeit ist die Konsequenz der Zitation: Gleiches wird gleich zitiert, in Methode, Reihenfolge und Schriftzeichenwahl. Immer gültig ist die Zitationsweise, die im derzeit aktuellen Duden beschrieben ist:

Vgl. Niederhauser, Jürg. In Zusammenarbeit mit der **Dudenredaktion: Duden**, Die schriftliche Arbeit. Von der Ideenfindung bis zur fertigen Arbeit. Tipps zum Recherchieren in Bibliotheken, Datenbank und im Internet. Hinweise zum Gliedern, Zitieren und Gestalten; für Schule, Hochschule und Universität, Mannheim 2011.

Die Abkürzungen von Zeitschriften und Standardwerken richtet sich nach den Abkürzungsverzeichnissen der TRE und des LThK in der derzeit aktuellen Auflage. Eine Erklärung der dort enthaltenen Abkürzungen muss nicht eigens geliefert werden, dieser Standard gilt als selbstverständlich.

Mit der Literaturrecherche muss rechtzeitig begonnen werden, so dass Vormerkungen und Fernleihbestellungen innerhalb der Bearbeitungsfristen der jeweiligen Arbeit möglich sind.

Die Standardseite zur Suche theologisch wissenschaftlicher Zeitschriftenbeiträge sowie zahlreicher Beiträge in Sammelbänden ist www.ixtheo.de. Als Lexikon ist bei theologischen Arbeiten in der Regel das LThK die erste Adresse, keine allgemeinen Lexika wie der Brockhaus.

Monographien:

Berg, Horst Klaus, Ein Wort wie Feuer. Wege lebendiger Bibelauslegung, München 1991.

Nachname, Vorname [/Nachname, Vorname], Titel [.Untertitel], Erscheinungsort ^[Auflage] Jahr.

Sammelwerke:

Schottruff, Luise/*Wacker*, Marie-Theres (Hrsg.), Kompendium feministische Bibelauslegung, Gütersloh ²1998.

Nachname, Vorname [/Nachname, Vorname] (Hrsg.), Titel [.Untertitel] [(Reihentitel Bandnummer)], Erscheinungsort ^[Auflage] Jahr.

Monographien in Reihen:

Dietrich, Walter/*Naumann*, Thomas, Die Samuelbücher (EdF 287), Darmstadt 1995.

Nachname, Vorname [/Nachname, Vorname], Titel [.Untertitel] (Reihentitel Bandnummer), Erscheinungsort ^[Auflage] Jahr.

Kommentarwerke werden wie Reihentitel zitiert.

Lehramtliche Texte oder Textsammlungen:

Hünemann, Peter/*Denzinger*, Heinrich (Hg.): Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, lat.-dt., Freiburg i. Br. ³⁹2001.

Papst Franziskus: Enzyklika LAUDATO SI über die Sorge für das gemeinsame Haus (=Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 202), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2015.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen (=Die deutschen Bischöfe 80), Bonn 2005.

Festschriften:

Stegemann, Ekkehard W. /*Markus*, Marcel (Hrsg.), „Das Leben leise wieder lernen“. Jüdisches und christliches Selbstverständnis nach der Schoah (FS Albert H. Friedlander), Stuttgart/Berlin/Köln 1997.

Nachname, Vorname [/Nachname, Vorname] (Hrsg.), Titel [.Untertitel] [(Reihentitel Bandnummer/FS Vorname Nachname)], Erscheinungsort ^[Auflage] Jahr.

Beiträge in Sammelbänden:

Ebach, Jürgen, Fremde in Moab - Fremde aus Moab: Ders./Richard Faber (Hrsg.), Bibel und Literatur, München 1995, S. 277-304.

Nachname, Vorname [/Nachname, Vorname], Titel. [Untertitel]: Vorname Nachname[/Vorname Nachname], Titel [.Untertitel][(Reihentitel Bandnummer)], Erscheinungsort ^[Auflage] Jahr, S. xxx-yyy.

Beiträge in Zeitschriften:

Werbick, Jürgen, Auf der Spur der Bilder: BiKi 54, 1999, S. 2-9.

Nachname, Vorname [/Nachname, Vorname], Titel. [Untertitel]: Titel der Zeitschrift xxx Jg., Jahr, S. xxx-yyy.

Ähnlich Lexikonartikel:

Fuchs, Ottmar, Art. Klage: NBL 2, 1995, 489-493.

Internetadressen:

Bei elektronisch verfügbaren Schriften sind neben Namen und Titel der jeweiligen Arbeiten die vollständige URL sowie das Datum der Recherche anzugeben.

11 Schlusserklärung der Bachelor bzw. Hausarbeit über die selbstständige Anfertigung

Die Bachelor- bzw. Hausarbeit muss eine Erklärung über die selbstständige Anfertigung enthalten, z.B. im folgenden Wortlaut:

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und unveröffentlichten Schriften (z.B. Archivmaterialien) bzw. elektronischen Quellen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.“

Für eine elektronische Plagiatsüberprüfung der Arbeit ist eine eigene Einverständniserklärung vorgesehen. Diese Einverständniserklärung kann beispielsweise lauten:

„Ich willige ein, dass die vorliegende Arbeit mittels geeigneter Plagiatserkennungssoftware auf möglicherweise nicht kenntlich gemachte übernommene Textpassagen oder sonstige Quellen hin überprüft wird“.

Mainz, WS 2020/21

gez. Prof.in Dr. Eleonore Reuter, Dekanin des Fachbereichs